

II-2981 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

GZ 10 072/466-1.1/81

Änderung des Dienstgradabzeichens für  
den Dienstgrad "Vizeleutnant";

Anfrage der Abgeordneten LANDGRAF und  
Genossen an den Bundesminister für  
Landesverteidigung, Nr. 1407/J

1365 IAB  
1981 -11- 09  
zu 1407J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum  
Nationalrat LANDGRAF, KRAFT und Genossen am 6. Oktober  
1981 an mich gerichteten Anfrage Nr. 1407/J, betreffend  
die Änderung des Dienstgradabzeichens für den Dienst-  
grad "Vizeleutnant", beehre ich mich folgendes mitzu-  
teilen:

Zu 1:

Die mit Wirkung vom 1. April 1981 verfügte Änderung  
des Dienstgradabzeichens für den Vizeleutnant (Erlaß  
vom 24. November 1980, Zl. 30.832/9-5.2/80; VBl.Nr.  
25/1981) geht auf den Vorschlag eines Vizeleutnants vom  
TÜPL-Kommando ALLENTSTEIG vom 15. November 1978 zurück.  
Da dieser Vorschlag im Armeekommando keinen Einwänden  
begegnete, wurde er der Uniformkommission zur weiteren  
Beratung zugewiesen. Mit Schreiben vom 2. Juli 1979  
richtete auch der Zentrallausschuß beim Bundesministerium  
für Landesverteidigung einen Antrag auf Schaffung eines  
neuen Dienstgradabzeichens für den Vizeleutnant an die  
Uniformkommission.

- 2 -

Die Uniformkommission befaßte sich in der Folge am 24. Oktober 1979 und am 9. April 1980 (Unterkommission) mit dem gegenständlichen Problem; sie gelangte schließlich am 28. Mai 1980 zu jener einvernehmlichen Lösung, die ihren Niederschlag im eingangs zitierten Erlaß fand. Hervorzuheben ist im übrigen, daß an allen Sitzungen der Uniformkommission auch ein Vertreter des Zentralausschusses teilnahm.

Zu 2 und 3:

Die Österreichische Unteroffiziersgesellschaft wurde über die beabsichtigte Änderung des Dienstgradabzeichens für den Vizeleutnant nicht offiziell informiert. Hiefür bestand aber schon deshalb keine Veranlassung, weil - wie bereits erwähnt - die Personalvertretung als gesetzliche Interessensvertretung an sämtlichen Beratungen der Uniformkommission teilgenommen hat, und daher von einer ausreichenden Information der Unteroffiziere über die in Aussicht genommene Änderung wohl ausgegangen werden konnte.

Zu 4:

Die Kosten für die Umstellung auf die geänderten Dienstgradabzeichen betragen ca. 3,5 Millionen Schilling.

6. November 1981

